

**Sitzung Ausschuss Stadtentwicklung,
Umwelt, Klima und Mobilität (ASUKM)**

PROTOKOLL

Tag: 7. März 2022

Zeit: 18:00 Uhr – 22:12 Uhr

Ort: Stadthalle (Veranstaltungssaal), Scharenbergstraße 15, 14612 Falkensee

Gemäß der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) erfolgte die Sitzung im Hybridformat, wobei einzelne SVV-Mitglieder/Vertretende der Beiräte über das Videokonferenz-Tool „Cisco Webex Meeting“ online teilnahmen (u.g. vermerkt).

Teilnehmer:

Vorsitzender: Herr Gunkel

Mitglieder: Frau Kühnemund

Herr Chodzinski

Herr Steller

Herr Pohl (außer TOP 5)

Frau Junge (TOP 1 – 13)

Herr Dr. Schröder

Herr Storm

Herr Heidrich

Herr Bremmer [Online] (ab TOP 6 ff.)

Herr Freund

von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Zylla (1. Beigeordneter & Dezernent)

Frau Pollow (Amtsleiterin Stadtplanungsamt)

Frau Neitzel (Fachbereichsleiterin Grünflächen)

Herr König (Büro für Vielfalt)

Vertretende der Beiräte:

Herr Quante (Seniorenbeirat) [Online]

Frau Dahms (Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung)

Herr Brand (Jugendbeirat)

Gäste:

Frau Felgentreu (Steidle & Felgentreu Landschaftsarchitekten PartGmbH)

Frau Kirstein (Steidle & Felgentreu Landschaftsarchitekten PartGmbH)

Herr Ganser (SVV-Mitglied)

Herr Meyer (SVV-Mitglied)

sachkundige Herr Dr. Bennemann [Online]

Einwohner Herr Kaufmann

(SKE): Herr Lenkitsch

Bürgermeister: ---

entschuldigt: ---

Gleichstellungsklausel:

Die in diesem Protokoll verwendeten Personen-, Amts- und/oder Funktionsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

Geschäftliches:

Herr Gunkel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden.

Protokollanmerkung: im Gedenken an die Opfer des Ukrainekrieges regt der Vorsitzende eine Schweigeminute an, zu der sich alle Anwesenden erheben.

Herr Gunkel verweist auf das Mitwirkungsverbot (§ 22 BbgKVerf) und die im Gebäude geltende Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Außerdem informiert er über die Tischvorlage (Stellungnahme v. 20.10.2020 der Stadt Falkensee zum B-Plan Nr. 14 „Wohnen und Mischnutzung Erlenbruch“ der Gem. Schönwalde-Glien). Er ersucht um Beratung über die Beteiligung Falkensees im Rahmen der Offenlage des Entwurfs des B-Plans „Wohnen und Mischnutzung Erlenbruch“, 1. Änderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und § 3 PlanSiG“ der Gem. Schönwalde-Glien unter TOP 10.

Protokollanmerkung: vgl. informierende E-Mail v. 04.03.2022 an alle ASUKM-Mitglieder.

Als Tischvorlage ist eine Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN & Jugendbündnis z. DS 8382 ausgereicht, die unter TOP 3 verarbeitet werden sollte. Der Ausschuss einigt sich darauf, dass die Beantwortung z. DS 8389 unter TOP 11 vorgetragen werden soll,

unter TOP 11 soll auch das Bürgerschreiben (Kirchstr.) bzgl. PV-Anlagen im Bereich Falkenhagener Anger thematisiert werden.

Abstimmung: Tagesordnung mit o.g. Änderungen

10 Ja-Stimmen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

TOP 1: Einwohnerfragestunde (maximale Dauer: 30 Minuten)

- keine Themen zur Behandlung -

TOP 2: Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 07.02.2022

Protokollanmerkung: Protokoll mit E-Mail v. 04.03.2022 versendet.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung v. 07.02.2022 wird ohne Einwendungen bestätigt.

TOP 3: Beratung über die Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung Falkensee zur Petition zum dauerhaften Erhalt des Wohngebäudes Karl-Liebknecht-Straße 130 mit Datum vom 17.01.2022 (DS 8382)

Herr Zylla führt zur DS aus, dass es sich um einen Verwaltungsvorschlag handele, der diskutierte Pro-/Contra-Argumente umfassend wiedergebe. Letztliche Entscheidung über die Stellungnahme an den Petenten treffe allerdings die SVV durch Beschluss.

Herr Gunkel sagt, dass die DS eine wichtige Funktion in Vorbereitung der 23. SVV v. 23.02.2022 gehabt habe. Durch Beschluss-Nr. 286/23/22 v. 23.02.2022 und das nun bestehende Moratorium habe sich jedoch die Ausgangslage derart geändert, dass die Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN & Jugendbündnis ausreichend sei. Die durch Herrn Pohl vorgeschlagenen Änderungen der Stellungnahme seien eingearbeitet worden.

Herr Chodzinski erläutert ergänzend die vorgelegte Stellungnahme und verweist darauf, dass Beschluss-Nr. 286/23/22 v. 23.02.2022 keinen langfristigen Erhalt intendiere.

Herr Gunkel schlägt vor, den Satz „***Es dürfen keine falschen Erwartungen in der Bürgerschaft genährt werden.***“ zu streichen, da er als Infragestellung des beschlossenen Moratoriums verstanden werden könne.

Herr Pohl erläutert die Beweggründe für die Formulierung des o.g. Satzes: mittlerweile gebe es verstetigendes Engagement in der Bürgerschaft, um über mögl. langfrist. Nutzungskonzepte des Standortes zu diskutieren. Hier müsse klargestellt werden, dass sich diese Ideen u.U. im Zuge von i2030 als Makulatur erweisen könnten – eine Entwicklung, die in einigen Jahren ggf. i2030 in Frage stelle, solle vermieden werden.

Abstimmung: Streichung des o.g. letzten Satzes

4 Ja-Stimmen/ 4 Gegenstimmen/ 2 Enthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung: Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN & Jugendbündnis inkl. Änderungen durch Herrn Pohl

7 Ja-Stimmen/ 1 Gegenstimme/ 2 Enthaltungen
mehrheitlich angenommen und der SVV zur Annahme empfohlen

Protokollanmerkung: Stellungnahme formalisiert als DS 8397 zur 24. SVV v. 30.03.2022 vorgelegt.

Herr Zylla erläutert Presseberichte über das Vorhaben des Bürgermeisters, das Gebäude dem Landkreis Havelland (LK HVL) für die Unterbringung Geflüchteter vorzuschlagen. Die Absicherung der baulich-technischen Rahmenbedingungen (Leitungs-/Raumhygiene, Heizungsanlage u.a.) würden zu diesem Zwecke derzeit vollzogen.

Herr Dr. Schröder gibt zu bedenken, dass die Prüfung der baulichen Absicherung vor dem Bekenntnis zur Geflüchtetenunterbringung hätte stehen sollen; ggf. könne es auch an anderen Standorten alternative/bessere Unterbringungsmöglichkeiten geben.

TOP 4: Vorstellung der Bestandsermittlung zum Konzept Grünverbindungen in Falkensee

BE: Frau Felgentreu, Frau Kirstein (Steidle & Felgentreu Landschaftsarchitekten PartGmbH)

Frau Pollow erläutert, dass die Betrachtung der Grünverbindungen sich als Maßnahme aus Integriertem Stadtentwicklungskonzept (INSEK) und Lärmaktionsplan (LAP) herleite.

Frau Felgentreu und Frau Kirstein stellen mit einer Präsentation die Bestandsermittlung zum Konzept Freiraumentwicklung/Grünverbindungen in Falkensee vor.

Protokollanmerkung: o.g. Präsentation mit E-Mail v. 08.03.2022 versendet.

Frau Kühnemund sieht Unterscheidungsnotwendigkeit zwischen Freiraumentwicklung und Grünverbindungen; da der Naturschutz fokussiert werden solle, sei der Begriff Freiraumentwicklung unpassend. Sie fragt, ob auch Entsiegelungsmöglichkeiten geprüft würden.

Frau Felgentreu sagt, dass die Nutzungsbedarfe der Bürgerschaft (insb. derjenigen ohne priv. Gärten) in den Befragungen ermittelt werden sollen. Gegenüber Lückenschlüssen in Wegebeziehungen würde auch die Schaffung geschlossener Grünverbindungen mitbetrachtet.

Herr Lenkitsch betont die Wichtigkeit öffentl. Räume für zufällige Begegnungen sowie die Grünverbindungen. Die Frage der Zweckbestimmung der Grünflächen müsse jeweils geklärt werden.

Herr Chodzinski sagt, dass die bish. Stadtplanung sich mit Grünerhalt schwertue. Vorliegende Werke (INSEK, LAP u.a.) müssten i.S.v. Grünordnungsplan/Landschaftsplan verknüpft werden. Er fragt, ob/wie die Konzeptergebnisse in kommunale Handlungsinstrumente einfließen.

Herr Dr. Schröder erachtet eingedenk der Abstraktheit der präsentierten Ergebnisse die darauf fußende Bürgerbeteiligung als schwierig – ob damit ein repräsentatives Bild erzeugt werde, sei fraglich. Klare Zieldefinitionen/Leitlinien seien vorab zu schaffen, die öffentl. Freiräume inkl. Grünverbindungen müssten klar geschützt werden.

Frau Felgentreu sagt, dass man naturschutzfachliche Werte als Schwerpunktsetzung mitnehme. Am Ende des Projekts solle ein konkretes Konzept stehen, dass die Verankerung klarer Maßnahme mit umsetzbaren Instrumenten i.S.v. Grünordnungsplänen beinhalte. Die Inanspruchnahme von Fördermitteln werde geprüft. Erfahrungen in der partizipativen Arbeit hätten ergeben, dass die zu stark konkretisierte Fragestellung den Betrachtungshorizont der Befragten verenge. Der Blick der Bürgerschaft auf IST-/SOLL-Zustand solle frei ermittelbar sein.

Frau Junge erinnert an den Speckte-Grüngürtel, der ggf. vervollständigt werden könnte.

Protokollanmerkung: vorbehaltlich des Umsetzungsstandes wird sich auf einen erneuten TOP im ASUKM v. 05.09.2022 verständigt.

TOP 5: Baumstatistik

BE: Frau Neitzel (Fachbereichsleiterin Grünflächen)

Frau Neitzel trägt Statistiken zu den Themenkreisen „genehmigte Fällungen 2020/2021“, „Verwaltungsverfahren 2021 und Vorjahre“, „Entwicklung des Baumbestandes in den letzten fünf Jahren im öffentl. Bereich“ und „Forderungen zu Nachpflanzungen aus Fällgenehmigungen der Jahre 1993 – 2021“ vor.

Herr Lenkitsch sagt, dass über 40% der gefälltten Bäumen Fichten/Kiefern seien; er fragt, ob auch Nadelbäume zum entspr. Ersatz bei Pflanzungen verwendet werde.

Frau Neitzel sagt, dass vielfach durchaus Kiefern nachgepflanzt würden.

Herr Zylla ergänzt, dass lt. Baumschutzsatzung kein Regelmechanismus vorliege, der die gegenüber gefälltten Bäumen gleichartige Nachpflanzung vorschreibe; dies sei freiwillig.

Frau Kühnemund sagt, dass der Baumverlust auf priv. Grundstücken durch Nachpflanzungen im öffentl. Raum nicht kompensiert würde. Sie fragt, welche Kosten für Ausgleichspflanzungen aufgerufen würden und ob diese aufgr. der höheren Pflegenotwendigkeit steigen würden. Insgesamt müsse priorisiert nachgepflanzt werden.

Frau Neitzel sagt, dass lt. Satzung Ausgleichszahlungen i.H.v. 800 Euro je Straßenbaum fällig würden, worin Kauf/Pflanzung/dreijährige Anwuchsgarantie enthalten sei. Die Statistik erfasse geforderte Nachpflanzungen, darüberhinausgehende Pflanzungen blieben unberücksichtigt.

Herr Lenkitsch sagt, dass die Schließung von Baumlücken an Straßen verstärkt werden solle; er fragt, in welchen Dimensionen dies erfolgen könne.

Frau Neitzel sagt, dass insb. gebaute Anliegerstraßen/ausgebaute Straßen bepflanzt würden; für andere Straßen gebe es bis zum Vorliegen einer Planung keine Freigabe des Fachbereichs Tiefbau. Auch bei kommenden Neubauvorhaben würden Pflanzungen erfolgen.

Herr Zylla ergänzt, dass die Aufforderung zur Nachpflanzung auch an priv. Eigentümer ergehe. Die fachliche Beratung/Unterstützung seitens der Verwaltung erfolge. Lückenbepflanzungen in Bestandsstraßen würden seit Jahren durchgeführt.

Herr Gunkel fragt, ob Pflanzungen auf priv. Grundstücken öffentl. gefördert werden könnten.

Herr Zylla sagt, dass hierzu eine personelle/finanzielle Untersetzung geprüft werden müsse; außerdem müsse die Zielstellung einer solchen Förderung klar definiert werden.

TOP 6: Information zu den städtischen Spielplätzen

BE: Frau Neitzel (Fachbereichsleiterin Grünflächen)

Frau Neitzel verweist auf die „Auflistung der städtischen Spielplätze, Bolzplätze, Skaterplätze und Grünflächen mit Spielgeräten“ und informiert über die dort noch nicht enthaltenen Spielgeräte Trampolin (Spielplatz „Nobelstraße“) und Tischtennisplatte (Spielplatz "Pestalozzianer"). Außerdem wurde das Spielgerät „Kletterwald Eule“ (Spielplatz „Asterplatz“) beschafft. Viele Spielgeräte seien zudem integrativ und ebenfalls für Menschen mit Behinderung nutzbar; dahingehend werde zukünftig fokussiert betrachtet (z.B. Spielgerät „Riesen-Stehwippe“). Die Fertigstellung des Wasserspielplatzes werde nach akt. Stand im Herbst 2022 erwartet; derzeit seien die Ausschreibungen in Vorbereitung.

Protokollanmerkung: Infos zu Spielgeräten „Kletterwald Eule“/„Riesen-Stehwippe“ mit E-Mail v. 08.03.2022 versendet.

Zum Bolzplatz „Coburger Straße“ thematisiert Herr Gunkel den nahegelegenen (weiteren) Bolzplatz und die Problematik, dass aufgr. des geplanten Bauprojekts im Bereich nur noch einer dieser Bolzplätze verbleibe. Es solle überlegt werden, wie dem augenscheinlich vorhandenen Bedarf z.B. auf der Westseite des Wohngebietes Rechnung getragen werden könne.

Protokollanmerkung: Fotos zum (weiteren) Bolzplatz mit E-Mail v. 08.03.2022 versendet.

Frau Neitzel sagt, dass der Bolzplatz „Coburger Straße“ zwar auf einem Grundstück der gegefa mbH liege, jedoch durch die Stadt errichtet worden sei und bewirtschaftet werde. Der (weitere) Bolzplatz sei hingegen durch die gegefa mbH in Bewirtschaftung.

Herr Zylla ergänzt, dass der Bolzplatz „Coburger Straße“ in anderer Form im geplanten Bauprojekt erhalten bleibe. Der (weitere) Bolzplatz werde durch die gegefa mbH ‚geduldet‘.

Herr Lenkitsch lobt die qualitative Verbesserung der Spielgeräte, ggf. solle das Budget dennoch weiter erhöht werden.

Herr Quante fragt, ob auch eine Statistik/Auflistung zu Seniorenspielgeräten existiere.

Frau Neitzel sagt, dass mangels Masse bish. keine Auflistung zu Seniorenspielgeräten vorliege. Jedoch sei insb. der Spielplatz „Spielband am Lärmschutzwall“ dahingehend orientiert, die Umgestaltung des Falkenhagener Angers sehe ebenfalls solche Geräte vor.

Herr Heidrich plädiert für eine Ermittlung der Bedarfe an den versch. Spielplatzstandorten. Im Bereich Schwarzbürger Str. werde durch Bauvorhaben wohl nachgestärkt werden müssen.

Herr Chodzinski erinnert an die Haushaltsberatungen zum Thema Volleyballspielfeld und sagt, dass der Bolzplatz „Humboldtallee“ ggf. hierfür genutzt werden könne.

Frau Neitzel sagt, dass auf Bedarfe der Anwohner reagiert und diese berücksichtigt würden. Allerdings könnten nur Spielplätze auf stadteigenem Grund gebaut werden. Die Prüfung des Bolzplatzes „Humboldtallee“ für ein Volleyballfeld könne erfolgen.

Protokollanmerkung: Die Anregung Herrn Gunkels, in einem kommenden ASUKM den TOP „Seniorengerechte Spielplätze“ zu führen, wird konsensual unterstützt.

TOP 7: Baustatistik

BE: Frau Pollow (Amtsleiterin Stadtplanungsamt)

Frau Pollow erläutert anh. von Zahlenwerken/Diagrammen die Baustatistik 2021, die erteilten Baugenehmigungen 2021 sowie die Baugenehmigungen 2015-2021.

Herr Chodzinski sagt, dass sich aus seiner Sicht die Anforderungen der Bauherren an die Grundstücke verändert hätten. Einst sei der Wohnungsneubedarf für 2015 – 2030 mit einem SOLL von 4.000 neuen Wohnungen ermittelt worden – diese Zahl werde bereits jetzt überschritten, die Konsequenzen für die Stadtentwicklung müssten ermittelt werden.

Frau Pollow sagt, dass der Geschosswohnungsbau zuletzt wieder an Relevanz gewonnen habe; versch. Firmen (z.B. Degewo) hätten Vorkehrungen für soziale Infrastruktur bereits frühzeitig getroffen. Bis jetzt sei eine Überlastung der Infrastruktur nicht erkennbar, nicht umgesetzte B-Pläne mit vorliegendem Baurecht in Größenordnungen gebe es nur noch vereinzelt.

Protokollanmerkung: Die Anregung Herrn Chodzinskis, in einem kommenden ASUKM den TOP „Bautenstatistik seit 1990“ zu führen, wird konsensual unterstützt.

Herr Lenkitsch erachtet es als sinnvoll, eine Statistik zum akt. Wohnungsbestand aufzulegen.

Frau Pollow sagt, dass hierzu vermutl. Externe beauftragt werden müssten.

TOP 8: Verfahrensstatistik Fachbereich (FB) Bauleitplanung

BE: Frau Pollow (Amtsleiterin Stadtplanungsamt)

Frau Pollow erläutert anh. einer Tabelle die fertiggestellten Verfahren/B-Planverfahren sowie die laufenden Verfahren.

Herr Pohl fragt, wann die Neuvisualisierung des Flächennutzungsplans (FNP) vorliege und ob gewährleistet sei, dass die Neugestaltung des Gutsparks rechtzeitig zum Jubiläumsjahr 2023 fertig nutzbar sei.

Frau Pollow sagt, dass die Neuvisualisierung des FNP erst in 2023 vorliege. Die Planungsleistungen zur Neugestaltung des Gutsparks werde man frühestens in 06/2022 beginnen können zu planen – daher sei eine Fertigstellung in 2023 unwahrscheinlich.

Herr Gunkel fragt, wann die Ausschreibung für den Klimaschutzmanager erfolgen werde.

Frau Pollow sagt, dass dieses Verfahren durch den Fachbereich Wirtschaftsförderung geführt werde – die Ausschreibung solle nach Fördermittelbewilligung so schnell wie möglich erfolgen.

TOP 9: Möglichkeiten der Umsetzung städtebaulicher und klimapolitischer Ziele in der Bauleitplanung

Herr Gunkel führt aus, dass aufgr. knapper Grundstücksverfügbarkeit/gestiegener Grundstückspreis die Bauherren bestehende Festsetzungen der B-Pläne bis zum Anschlag ausreizen. Auslöser der Befassung sei die massive Wohnbebauung in der durch Einfamilienhäuser geprägten Lilienthalstr.; dies wäre vllt. bei entspr. frühzeitiger Evaluierung des B-Plans verhindert worden. Er schlägt vor, alle B-Pläne dahingehend zu überprüfen und ggf. hierfür Externe zu beauftragen – hierzu müssten Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Auch könnten Fragen der klimafreundlichen Bauleitplanung mitverarbeitet werden.

Herr Zylla erbittet eine Intensionskonkretisierung des Handlungsauftrages. Er erläutert, dass Falkensee bauplanungsseitig nicht nur aus B-Plänen, sondern auch aus unbeplantem Innenbereich bestehe – hier sei die Eingriffshoheit der Verwaltung überschaubar. Bei B-Plänen sei außerdem zwischen einfachen/qualifizierten zu unterscheiden, sofern eine Vereinheitlichung angestrebt sei, müssten auch Fragen der Schadenersatzpflichtigkeit diskutiert werden – diese Konsequenzen müssten vorab klar sein. Ob in Falkensee weitere Sachverhalte vgl. der Lilienthalstr. vorlägen, könne er ad hoc nicht beurteilen – in keinem Fall sei es jedoch der Regelfall.

Herr Gunkel sagt, dass nicht die nachträgliche Änderung bestehender Festlegungen, sondern die – nach Ermittlung eines IST-Standes – Nutzung perspektivischer Möglichkeiten intendiert sei. Die Schadenersatzpflichtigkeit der Stadt sei nicht Ziel der Übung. Auch wenn keine flächendeckende Vereinheitlichung gewünscht sei, so solle ggf. die Festlegung von Art/Maß der Bebauung durch die Aufstellung von B-Plänen die bish. unbeplanten Bereiche ersetzen.

Frau Pollow sagt, dass B-Pläne aufzustellen seien, sobald ein städtebauliches Erfordernis bestehe – daher sei die ggf. durch B-Plan festgesetzte Entziehung von Baurecht in vormals unbeplantem Innenbereich im Zweifel schadenersatzpflichtig. Sie verweist außerdem auf massive Kosten/Bearbeitungserfordernisse der Aufstellung/Evaluation v. B-Plänen.

Herr Lenkitsch sagt, dass die bish. B-Pläne unter sehr unterschiedlichen Bedingungen aufgestellt worden seien; daher sei eine überprüfende Betrachtung nach heutigen Gesichtspunkten der Baubedingungen/Gegebenheiten sinnvoll.

Herr Zylla verweist auf das Spannungsfeld zwischen ausgewogener Bebauung zur Umgebung und den Bebauungswünschen der Einwohnerschaft. Die flächendeckende Überprüfung parallel zum Tagesgeschäft sei in den Bearbeitungsumfängen zeit-/ressourcenaufwendig.

Herr Heidrich fasst zusammen, dass mit Unterstützung der Verwaltung die Formulierung eines klaren Arbeitsauftrages zuvorderst notwendig sei. Die Vereinheitlichung des gesamten Stadtgebietes sei nicht das Ziel, ledigl. sollte ein Prozess für Lösungen angestoßen werden.

Herr Bremmer sagt, dass solche kritischen Situationen wie in der Lilienthalstr. im Interesse der Stadt/SVV künftig vermieden werden sollten. Der Gartenstadtcharakter Falkensees solle durch die Schwerpunktsetzung der Bauleitplanung erhalten bleiben.

Protokollanmerkung: Die Anregung Herrn Zyllas, in einem kommenden ASUKM den TOP „Grundzüge/Steuerungsmöglichkeiten der kommunalen Planungshoheit“ zu führen, wird konsensual unterstützt.

Herr Gunkel schlägt vor, über den heutigen Aufschlag in den Fraktionen zu diskutieren.

TOP 10: Beratung über die Beteiligung der Stadt Falkensee im Rahmen der Offenlage des Entwurfs des B-Plans „Wohnen und Mischnutzung Erlenbruch“, 1. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und § 3 PlanSiG" der Gem. Schönwalde-Glien

Herr Chodzinski verweist auf o.g. Stellungnahme v. 20.10.2020 (s. TOP „Geschäftliches“) und die erneute/letztmalige Beteiligung der Stadt Falkensee im Rahmen der Offenlage des Entwurfs des B-Plans „Wohnen und Mischnutzung Erlenbruch“, 1. Änderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und § 3 PlanSiG" der Gem. Schönwalde-Glien. Er schlägt für die Stellungnahme der Stadt Falkensee die Benennung folgender Punkte vor:

- Verweis auf die Lage Schönwalde-Gliens im lt. Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg Achsenzwischenraum, was keine weitere Entwicklung mit Großprojekten bedeute. Die angebliche Innenentwicklung induziere erhebliche Verkehrsströme in Richtung Falkensee.
- Zunahme der Lärm-/Emissionsbelastungen und Schädigung naturschutzrechtlicher Belange
- bessere ÖPNV-Anbindung (z.B. Expressbusverbindung Falkensee <-> Schönwalde-Glien)
- Unterstützung Schönwalde-Gliens bei der Schaffung eines dortigen Regionalbahnhalts (vgl. ASUKM v. 07.02.2022, TOP 4)
- Betrachtung der Leistungsfähigkeit des Straßenknotenpunkts am Rathaus Falkensee
- Belastungen sozialer Infrastrukturen (z.B. weiterführende Schulen)

Die entspr. Stellungnahme der Stadt Falkensee solle zur 24. SVV v. 30.03.2022 vorgelegt werden und seitens der SVV dahingehend votierend mit politischem Nachdruck versehen werden.

Herr Lenkitsch sagt, dass die Verlagerung des Mietwohnungsbaus auf ein ehem. Kasernengelände sicherlich verträglicher sei als die Schaffung in Wohngebieten – dennoch blieben die Verkehrszuwächse zu lösen. Allerdings sei die positive Falkenseer Zentrumsbelebung durch Zuziehende durchaus mitzubetrachten.

Herr Dr. Schröder bezweifelt die nachhaltige Zentrumsbelebung Falkensees durch Bevölkerungszuwachs in Schönwalde-Glien. Die benannten Kritikpunkte sollten deutlich formuliert werden, er unterstütze die Vorbehalte gegenüber den Planungen Schönwalde-Gliens.

Herr Pohl schlägt parallel eine gemeinsame Sitzung mit Gemeindevertretern aus Schönwalde-Glien vor (vgl. Sonder-ASUKM v. 04.01.2022 mit der Gem. Dallgow-Döberitz).

Herr Gunkel äußert sich hierzu positiv und kündigt an, dies in die Wege zu leiten. Die Vertretung der Falkenseer Interessen solle auch im politischen Bereich erfolgen.

Herr Zylla sagt, dass die Stellungnahme seitens der Verwaltung fristgerecht erfolgen werde – die eingegangenen Unterlagen würden derzeit verwaltungsintern geprüft.

Frau Kühnemund rät zu einer eindeutigen Stellungnahme gegen das Vorhaben – auch alle anderen umliegenden Gemeinden hätten sich dagegen positioniert. Einen Bevölkerungszuwachs in diesen Größenordnungen verkrafte die Region wohl kaum.

Herr Zylla sagt, dass die Probleme des Siedlungsdrucks im Umlandbereich zu Berlin allgegenwärtig sei – hier begleite die Verwaltung stets mit kritischen Stellungnahmen. Die Stellungnahme im vorliegenden Fall werde der SVV informell zugehen, ein untersetzendes Votum der SVV sei hierbei allerdings nicht Teil des strukturierten/normierten Verwaltungsverfahrens.

Herr Bremmer verweist auf den erkennbaren inhaltl. Konsens, die Falkenseer Interessen sollten im Verwaltungsverfahren vertreten werden.

TOP 11: Sonstiges

TOP 11.1: Bürgerschreiben zu Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) am Falkenhagener Anger

Herr Gunkel informiert über das Schreiben eines Anwohners (Kirchstr.) des Falkenhagener Angers, in dem darauf hingewiesen wird, dass seinem Begehren der Installation einer PV-Anlage mit Verweis auf die Gestaltungssatzung der Stadt Falkensee zum Schutz des historischen Angerdorfes Falkenhagen nicht entsprochen worden sei.

Frau Pollow sagt, dass die o.g. Gestaltungssatzung akt. überarbeitet werde – der Totalausschluss von PV-Anlagen sei nicht mehr zulässig. Allerdings sei von einer Zulassung von straßenseitigen PV-Anlagen im Angerbereich abzuraten, straßenabgewandt sei dies allerdings zuzugestehen.

Herr Dr. Schröder verweist auf die Ausführungen des Bürgermeisters zum Sachverhalt (vgl. 22. SVV v. 26.01.2022, TOP 2); einzelfallbezogene Abwägungen und allg. Satzungsrecht müssten klar voneinander getrennt werden.

Herr Lenkitsch weist darauf hin, dass PV-Anlagen mittlerweile auch dachziegelintegriert gestaltet werden könnten – ggf. ließe sich das Problem auf diese Weise lösen.

Protokollanmerkung: Die Anregung Herrn Gunkels, in einem kommenden ASUKM den TOP „Überarbeitung der Gestaltungssatzung der Stadt Falkensee zum Schutz des historischen Angerdorfes Falkenhagen“ zu führen, wird konsensual unterstützt.

TOP 11.2: Beantwortung der DS 8389 (Bredower Straße/Rosenstraße)

Herr Zylla trägt die Beantwortung der Anfrage der Fraktion B90/GRÜNE & Jugendbündnis vom 21.02.2022 zur Bredower Straße/Rosenstraße vor.

Protokollanmerkung: o.g. Beantwortung mit E-Mail v. 08.03.2022 versendet.